

BENÜTZUNGSORDNUNG

Bibliothek "Musikalienfonds Pfarrer Arnold Zehender"

1. Die Benützung der Musikaliensammlung steht jedermann offen.
2. Erwachsene bezahlen entweder eine Jahrespauschale von Fr. 20.- (Kalenderjahr) oder Fr. 5.- pro Verleih.
Für Kinder und Jugendliche bis zum Ende der obligatorischen Schulpflicht sowie für die Angestellten der Jugendmusikschule Männedorf ist der Verleih unentgeltlich.
3. Schallplatten und handschriftliches Material können nur als Kopie herausgegeben werden.
4. Die Ausleihfrist beträgt einen Monat. Wer ein Medium länger ausleihen möchte, hat rechtzeitig schriftlich oder mündlich beim Bibliothekar um Verlängerung nachzusuchen (Balthasar Steinbrüchel , Teienstrasse 68, 8706 Feldmeilen
Tel. privat 01'923'48'08, während der Öffnungszeiten der Musikaliensammlung
Tel. 01'920'49'78).
5. 10 Tage nach Ablauf der Leihfrist wird der Benützer zur Rückgabe des ausgeliehenen Mediums aufgefordert. Erfolgt die Rückgabe nicht innert des in der Mahnung angegebenen Verfalldatums, erhält der Benützer eine zweite Mahnung; die Gebühr dafür beträgt Fr. 5.- (für Kinder und Jugendliche Fr. 2.-). Hat auch die zweite Mahnung keinen Erfolg, wird für das Medium eine Rechnung gestellt.
6. Die Noten und Bücher sind sorgfältig zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust ist vom Benützer Ersatz zu leisten. Die Benützer werden im eigenen Interesse gebeten, den Bibliothekar auf vorhandene Mängel und Schäden an den Medien aufmerksam zu machen.
8. **Öffnungszeiten: semesterweise Regelung, siehe Aushang 1. Stock Villa Liebegg oder Auskunft durch den Bibliothekar Balthasar Steinbrüchel (Tel. 01'923'48'08).**